

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Per E-Mail

Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.  
Arbeitsgemeinschaft der Thüringer In-  
dustrie- und Handelskammern  
Deutsche Post AG Erfurt  
Deutsche Post AG DHL  
DEHOGA Thüringen e.V.

Nachrichtlich:

TLVwA  
TLV

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Hacke

**Durchwahl:**

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)  
54-0102/13-1-18206/2020

Erfurt,

22. 03.2020

## **Erforderliche Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten in Anbetracht des Coronavirus bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen gibt es weiterhin einen deutlichen Anstieg von nachgewiesenen Fällen. Das hat die Landesregierung zu drastischen einschränkenden Maßnahmen veranlasst.

Gemäß Erlass über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 sind u. a. Gaststätten und Einzelhandelsgeschäfte, mit Ausnahme der für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Läden, für den Publikumsverkehr zu schließen. Von allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde der Erlass durch Allgemeinverfügung umgesetzt.

Ein Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste sind weiterhin gestattet. Nicht verboten sind auch die Versand- und Postdienstleistung einschließlich der Auslieferung von Briefen, Päckchen und Paketen.

Ein Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste dürfen nur unter strengen Auflagen zur Hygiene erfolgen. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals und der Kunden vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel/Gegenstände. Die im Erlass genannten Hygiene-Grundsätze sind sicherzustellen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rückkehrer aus Risikogebieten sind von der Arbeit freizustellen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Hygieneregeln wie häufige Händereinigung und -desinfektion, Abstandsregeln und die Husten- und Nies-Etikette zu unterweisen;



**Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie**

Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMSGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMSGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmsgff/datschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Abstand von mindestens 1,50 m zum Kunden ist sicherstellen; Gruppenbildungen und Warteschlangen am Abgabeort sind zu unterbinden;
- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime;
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für das Personal;
- beim Außerhaus-Verkauf von Speisen ist zu gewährleisten, dass kein Verzehr vor Ort stattfindet.

Hierzu ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in jeder Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt. Kunden sind über Abstandsregelung und der Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu informieren und aktiv aufzufordern, sich an die Abstandsregeln zu halten. Beschäftigte sind zwingend zu schützen, in dem der Kundenkontakt auf mindestens 1,5 m Abstand durch Vorkehrungen wie Absperrungen gewahrt wird.

Im Kassenbereich auf den Boden aufgebrachte Abstandslinien können beispielsweise Kunden ein wichtiges Signal geben.

Die ggf. im direkten Kundenkontakt stehenden Oberflächen sind regelmäßig zusätzlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen.

Ich möchte Sie daher bitten, diesen an die von Ihnen vertretenen Unternehmen weiterzugeben und deutlich zu machen, dass diese als Unternehmer und Arbeitgeber eine hohe Verantwortung beim Schutz der Kunden und der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rita Hacke  
Stellv. Referatsleiterin